

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/007/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Peter Herz	Datum: 25.01.2021 Az.: 10-01
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Digitalisierung	18.02.2021	Kenntnisnahme

Einführung in die Aufgaben des Ausschusses für Digitalisierung

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Peter Herz	Datum: 25.01.2021 Az.: 10-01
---	---------------------------------

Einführung in die Aufgaben des Ausschusses für Digitalisierung

Anlass der Vorlage:

Dem neu gewählten Ausschuss für Digitalisierung werden zu Beginn der neuen Wahlperiode die Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich vorgestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Überblick über die Aufgaben des Ausschusses

Einleitung

Die digitale Transformation oder kurz Digitalisierung ist in der Gesellschaft mit allen Facetten angekommen - den positiven wie negativen. Unternehmen und Behörden auf allen Ebenen werden mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Dabei ist Digitalisierung mehr als der Einsatz von Technologien, sondern „in ihr liegt bezogen auf die Städte und den Kreis die Chance, die Lebens- und Standortqualität, den Bürgerservice und die Wirtschaftlichkeit kommunalen Handelns nachhaltig zu verbessern.“¹

Der Ausschuss für Digitalisierung befasst sich dementsprechend mit dem umfassenden Ansatz der Digitalisierung und daraus resultierend mit allen Angelegenheiten des Einsatzes von Informationstechnik in der Kreisverwaltung Mettmann sowie den Schulen in Trägerschaft des Kreises.

Durch den Beitritt zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) bedient sich der Kreis Mettmann als Zweckverbandsmitglied in der Abnehmerfunktion als KRZN-Kunde in der Regel der Standardleistungen des KRZN, die entsprechend den über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen des Zweckverbandes den Handlungsrahmen vorgeben.

Der Ausschuss für Digitalisierung tritt mit Beginn der Wahlperiode 2020 die Nachfolge des Ausschusses für Informationstechnik und Digitalisierung an. Dieser wiederum war Nachfolger des Ausschusses für Informationstechnologie und davor des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ME-BIT. Bis Ende 2009 war diese für die operative Abwicklung der IT-Dienstleistungen der Kreisverwaltung verantwortlich.

Die Aufgaben des Ausschusses umfassen in diesem Kontext die (Vor-)Beratung von strategischen Vorhaben der Kreisverwaltung Mettmann, die die Digitalisierung der Verwaltung, die Umsetzung der Informationstechnik und deren Finanzierung betreffen. Die Bemühungen des Bundes und des Landes NRW, die Digitalisierung aller Lebensbereiche voranzutreiben, stellen dabei eine wichtige Rahmenbedingung dar. Der Ausschuss für Digitalisierung begleitet und fördert diesen herausfordernden Prozess und unterstützt ihn politisch.

¹ Aus „KGSt-Denkanstöße zur digitalen Kommune-Das Ökosystem der Digitalisierung - Band Nr. 1“

Die Basis dieser Aufgabenstellung bildet die künftige Aufgabenverteilung zwischen dem Kreis Mettmann und dem KRZN. Die Verwaltung trägt die strategische Verantwortung für die Digitalisierung und den IT-Einsatz bei der Kreisverwaltung und koordiniert über die IT-Steuerung sowohl die entsprechenden Entscheidungsprozesse als auch die operative Begleitung der Dienstleistungen des KRZN. Hierbei sind die Belange der verschiedenen Akteure insbesondere in der sechsjährigen Migrationsphase zu berücksichtigen, die 2018 begann.

Das KRZN berät IT-fachlich, z.B. hinsichtlich technologischer Trends und stellt den IT-technischen Betrieb sicher. Das geschieht durch die Betreuung und Verwaltung der im Besitz des Kreises befindlichen Hard- und Software (primär arbeitsplatzbezogene Systeme) und mit den durch das KRZN bereitgestellten zentralen Lösungen und Verfahren.

IT-bezogene Beschaffungen werden im Regelfall durch den Kreis Mettmann beim KRZN beauftragt. Als Mitglied des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) können Aufträge an das KRZN als Inhouse-Vergabe (§ 108 GWB) ausschreibungsfrei erteilt werden. Sofern es erforderlich ist, IT-bezogene Beschaffungen bei Dritten zu beauftragen und diese ein Volumen von 200.000 € netto übersteigen, werden diese dem Ausschuss für Digitalisierung zur Vorberatung für eine Beschlussfassung im Kreisausschuss vorgelegt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte betreffen den Ausschuss für Digitalisierung:

- Fortentwicklung der IT-Strategie des Kreises Mettmann unter Berücksichtigung u.a. des Masterplans E-Government 2020, der IT- Strategie des Kreises aus dem Jahr 2011, des Onlinezugangsgesetzes und der grundsätzlichen Digitalisierungsstrategie des Kreises Mettmann.
- Die Digitalisierungsstrategie ist in ein digitales Leitbild der Kreisverwaltung Mettmann einzubetten.
- Strategische Beratung der Harmonisierung und Konsolidierung der Fachsoftware mit der Anwendungslandschaft des KRZN des Kreises Mettmann im Kontext der IT-Strategie des Kreises.
- Darüber hinaus Beschaffung und Beauftragung der standortspezifischen IT-Leistungen des Kreises Mettmann, die das KRZN nicht standardmäßig anbietet.
- Fortentwicklung des Auftragsverhältnisses zwischen dem KRZN und dem Kreis Mettmann.
- Beschaffung der IT-Ausstattung der Kreisverwaltung in den Bereichen Telefonie, Mobilfunk, Endgeräte, Netzinfrastruktur für die Verwaltung und die Schulen.
- IT-Sicherheit des Kreises.

Spezifizierung einzelner Themenkomplexe:

Endgeräte

Der Themenkomplex „Endgerätebetreuung“ umfasst die Bereitstellung von circa 1.500 IT-unterstützten Arbeitsplätzen. Sowohl die Arbeitsplatzrechner als auch die dazugehörigen Peripheriegeräte wie Monitor, Scanner, Spezialdrucker und Multifunktionsgeräte werden durch die Verwaltung beim KRZN eingekauft und verbleiben im Eigentum des Kreises. Der Betrieb und die Betreuung erfolgt durch das KRZN.

Kreisschulen

Darüber hinaus werden die Kreisschulen (vier Berufskollegs, drei Förderschulen für geistige Entwicklung und vier Förderzentren in Trägerschaft des Kreises) mit Informations- und Kommunikationstechnik versorgt und durch das KRZN betreut; dies umfasst ein pädagogisches Netzwerk mit rd. 2.800 Schülerrechner zzgl. der erforderlichen Peripherie.

Die Netze, Endgeräte und Rechenzentren an den Schulen verbleiben im Eigentum des Kreises, der Betrieb und die Betreuung werden durch das KRZN gewährleistet.

Es wird auf Überschneidungen mit Zuständigkeiten des Schulausschusses hingewiesen, z.B. Verbindungen zu den Projekten Gute Schule 2020.

Rechenzentrum

Die vorhandenen IT-Komponenten im gespreizten Rechenzentrum des Kreises werden bis zum Ablauf ihres Lebenszyklus durch das KRZN betreut und sukzessive durch neue Komponenten ersetzt, die dann Eigentum des KRZN sind. Mit zunehmender Vereinheitlichung des Leistungsportfolios werden Leistungen durch das KRZN zunehmend in die originäre Serverlandschaft des KRZN überführt. Das KRZN stellt im Rahmen der Grundfinanzierung in eigener Hoheit den Betrieb sicher, um die Verfügbarkeit und Performance des Rechenzentrums zu gewährleisten.

Verwaltungsnetzwerk

Das Verwaltungsnetzwerk der Kreisverwaltung bindet alle Außenstellen der Kreisverwaltung (rd. 85 Standorte) sowie die Teleheimarbeitsplätze der Beschäftigten in die IT-Infrastruktur ein und umfasst sowohl eigene Leitungen, angemietete Verbindungen sowie Richtfunkstrecken. Der Betrieb, die Betreuung und die Leistungssicherung erfolgt durch das KRZN, die Verantwortung und das Eigentum verbleibt beim Kreis Mettmann.

Fachanwendungen / digitale Verwaltung

Die Betreuung und Leistungssicherung der Fachanwendungen obliegt dem KRZN. Der Kreis zahlt dem KRZN ein Entgelt für die Nutzung der Fachsoftware. KRZN-Standardprodukte sollen zukünftig über den Entgeltkatalog des KRZN abgerechnet werden, Besonderheiten des Standortes Mettmann werden zunächst im Rahmen der vom Kreis zu leistenden Grundfinanzierung abgerechnet. Neue Anforderungen und Erweiterungen sind gesondert zu vergüten.

IT-Vergaben und interkommunale Zusammenarbeit

IT-Vergaben rund um das ehemalige Rechenzentrum und die Fachanwendungen liegen ab dem 01.01.2019 in Zuständigkeit des KRZN. Für diese vom Zweckverband KRZN übernommenen Zuständigkeiten erfolgt die Prüfung und Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes.

Arbeitsplatzbezogene Hardware und Software für Schulen und die Kreisverwaltung (u.a. Office, Windows), die Schulserver, lokale Netze (LAN/WLAN) inkl. Netzwerkkomponenten, die Telekommunikationsanlagen, Drucker und Kopierer verbleiben im Eigentum des Kreises. Ersatz und Neubeschaffungen werden vom Kreis veranlasst und von diesem finanziert. Das Prüfungsamt des Kreises wird wie bisher beteiligt.

Im Regelfall wird der Kreis Mettmann alle Beschaffungen im Wege der Inhouse-Vergabe über das KRZN abwickeln. Eine gesonderte Berichterstattung über diese Inhouse-Vergaben erfolgt nicht.

Sofern im Einzelfall Beschaffungen bei Dritten erforderlich sind und diese ein Volumen zwischen 50.000 € und 200.000 € Netto aufweisen, werden diese in einem Bericht dem Ausschuss für Digitalisierung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bericht der Verwaltung und des KRZN

Die IT-Steuerung und die Stabsstelle Digitalisierung sowie die Geschäftsführung des KRZN werden den Ausschuss für Digitalisierung regelmäßig über Fusions- und Migrationsprozesse und aktuelle Sachstände informieren.

Haushaltsrelevante IT-Vorhaben

Die Verwaltung stellt dem Ausschuss für Digitalisierung in der jeweils den Haushaltsberatungen vorangehenden Sitzung haushaltsrelevante IT-Vorhaben, die insbesondere der Einfluss-sphäre des Kreises unterliegen, sowie haushaltsrelevante Investitionsprogramme, die sonstige IT-Vorhaben betreffen, inklusive einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, vor. Das Kriterium der Haushaltsrelevanz ist erfüllt, wenn die finanziellen Auswirkungen insgesamt 200.000 € einschließlich Folgekosten innerhalb 5 Jahren netto übersteigen.

IT-Sicherheit

Die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten wird für den Kreis Mettmann zentral wahrgenommen. Gleichwohl ergeben sich dezentrale Teilzuständigkeiten. Zu nennen sind in der Binnensicht das Leitstellennetz und die Schulnetzwerke. Für die Verbandsaufgaben des KRZN und die Standort-IT ist der Sicherheitsbeauftragte des KRZN zuständig.

Der politischen Beratung des Themas sind enge Grenzen gesetzt. Informationssicherheit ist zunächst eine Fragestellung der inneren Organisation, zudem ist die Preisgabe von technischen Detailinformationen nicht angeraten.

Daher sollte das Thema vorrangig in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden.

Gleichwohl ist, im Falle eines Cyberangriffs, eine gezielte und strukturierte Informationsaufbereitung für die Öffentlichkeit unabdingbar.

Datenschutz

Die konkreten Zuständigkeiten für die Aufgaben des Datenschutzes sind zwischen dem Zweckverband KRZN und dem Kreis noch im Einzelnen festzulegen.

Organisationsbefugnis des Landrates

Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung gehören nicht zu den Aufgaben des Ausschusses für Digitalisierung, sondern sind originäre Aufgaben des Landrates im Rahmen seiner Organisationsgewalt.

2. Wahlperiodenübergreifende Themen mit Auswirkungen auf die aktuelle Wahlperiode

IT-Strategie des Kreises

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 die IT-Strategie des Kreises beschlossen. Der IT-Strategiebericht 2011 beschreibt die aktuelle informationstechnologische Ausrichtung des Kreises.

Er vermittelt die Grundlagen, informiert über Ziele und Maßnahmen und beschreibt den aktuell erreichten Stand. Dieser Bericht wird aufgrund von Zeitablauf sowie durch die Zusammenarbeit mit dem KRZN spätestens Anfang der nächsten Wahlperiode fortzuschreiben sein.

Fusions- und Migrationsprozess

Die Fusionsvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem KRZN sieht eine bis zu 6jährige Migrationsphase (bis 31.12.2024) vor.

3. Verwaltungsorganisation und Ansprechpartner

Der Ausschuss für Digitalisierung hat eine zuständige Stabsstelle, welche die Themen und Angelegenheiten des Ausschusses federführend betreut.

Dies ist die Stabsstelle Digitalisierung, welche im Dezernat I (Landrat Thomas Hendele) und dort im Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung angesiedelt ist.

Das KRZN (Geschäftsleitung und Leiter Abteilung 5 des KRZN) nehmen als Gäste an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Digitalisierung teil.